

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 10

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abgebaut haben, dürften sie in Anbetracht der Teuerung wieder voll ausrichten. Bestrebungen, auch die kant. Dienstalterszulagen wieder auf den Stand von 1923 zu bringen, sind eingeleitet.

Thurgau. Wie der Staatsrechnung für 1940 entnommen werden kann, beliefern sich die kantonalen Aufwendungen für das Schulwesen auf 2,505,195 Fr., wovon an Einnahmen Franken 407,817 abzuzählen sind, sodass die Nettobelastung 2,097,377 Fr. ausmacht. Für die Primar- und Mädchensarbeitsschulen wurden 1,197,158 Fr. aufgewendet. Die Staatsbeiträge an Primarschulen beliefern sich dabei auf 436,000 Fr. Sie fussen auf der gesetzlichen Bestimmung, dass der Kanton an die Gemeindebesoldungen der Lehrer 25—75 % der Minimalbesoldung (2500 Fr.!) entrichtet, je nach der Steuerkraft. Die ordentlichen Dienstzulagen, die vom 4. Aktivjahre an alle 3 Jahre um 200 Fr. steigen bis zum Maximum von 1000 Fr., erheischen vom Staat 324,000 Fr. Die Bestimmung, dass Lehrer an Gesamtschulen vom 3. Dienstjahr an 100, vom 5. 200 und vom 7. Dienstjahr an 300 Fr. Extrazulage bekommen, belastete die Rechnung mit 24,000 Franken. An den Stellvertretungskosten für Lehrer infolge Militärdienst und Krankheit hatte der Staat mit 111,000 Fr. Anteil, wovon aber 53,000 Fr. durch den „Stellvertretungskosten-Beitrag“ der aktivedienstleistenden Lehrer und durch den Gemeindeanteil in Krankheitsfällen gedeckt wurden. Für Lehrmittel-Anschaffungen verwendete der Staat 80,000 Fr. Die Bundessubvention für die Primarschule betrug Franken 102,047.—. Davon wurden 20,000 Fr. an die Lehrerstiftung, 63,600 Fr. als Zulagen an zurückgetretene Primarlehrer und -lehrerinnen, 11,130 Fr. an Arbeitslehrerinnen und der Rest zur Amortisation von Schulhäusern, zur Deckung von ausserordentlichen Gemeindedefiziten, usw. verwendet. Für die Sekundarschulen (34 Schulen mit etwa 90 Abteilungen) brachte der Staat 226,190 Fr. auf, für Handfertigkeitskurse und hauswirtschaftlichen Unterricht an Primar- und Sekundarschulen 48,292 Fr., für das Fortbildungsschulwesen 146,710 Fr. Für letzteres wurden zudem die Bundesbeiträge in der Höhe von fast 75,000 Fr. verwendet. Das kantonale Lehrerseminar Kreuzlingen (inklusive Konvikt) belastete den Staat mit 143,000 Fr. Liesse sich dieser Betrag in Anbetracht des Umstandes, dass ein Drittel aller Seminaristen laut Erziehungsbericht ausserhalb des Kantons wohnhaft waren, nicht etwas reduzieren? Die Kantonsschule Frauenfeld wurde mit einer Netzausgabe von 259,460 Fr. unterhalten. In der Rechnung figurieren sodann noch die Departementskanzlei mit 13,860 Fr. und „Allgemeines“ mit 62,580 Fr. In letzterem Betrag sind das Inspektoratswesen mit etwa 43,000, ferner Synode und Konferenzen, Kurse, Prü-

ungen, etc. enthalten. Bei Betrachtung dieser Schulausgaben, die der Staat Thurgau trägt, gewinnt man die Ueberzeugung, dass im grossen und ganzen sparsam und haushälterisch verfahren wird. Man geizt nicht; aber man ist auch nicht zu freigebig. Für jede Aufwendung will man eine entsprechende Leistung sehen. Zu den Ausgaben des Staates für das Schulwesen kommen natürlich noch jene der Gemeinden. Diese bezogen an Schulsteuern 3,187,000 Franken, wozu noch die Zinsen aus den Schulfondationen mit etwa 370,000 Fr. kommen. Insgesamt betragen die Finanzleistungen für das thurgauische Schulwesen zur Zeit jährlich etwa 6 Millionen Franken. a. b.

Bücher

Bildungsmappe des Schweiz. kath. Jungmannschaftsverbandes 1941/42. Rex-Verlag, Luzern.

Für die plamässige Jugendarbeit in den zahlreichen Sektionen hat das Generalsekretariat wieder eine Bildungsmappe herausgegeben, die reich an Erziehungs- und Schulungswerten ist. Sie behandelt das Thema «Der junge Christ — ein ganzer Mensch». In einer grösseren Broschüre behandelt darin H. H. Dr. J. Meier aus gründlicher Kenntnis der Jugendlichenpsyche und aus praktischer Erfahrung heraus alle wesentlichen Fragen des Entwicklungsalters bis zur äusseren Haltung im Umgang. Diese kraft- und verständnisvolle Wegleitung kann auch dem Jugendlichen selbst in die Hand gegeben werden und Eltern u. Lehrern ein kluger Erziehungshelfer sein. Sie wird vom gleichen Verfasser ergänzt durch den Grundriss einer Psychologie der Pubertätszeit männlicher Jugend: «Lust und Not der Reifezeit» (für den Erzieher). Ein anderer Faszikel «Christus, das Vorbild männlicher Tugend» bietet wertvollen Stoff für Ansprachen im kirchlichen Raum. Ein dritter, vom Jungmannschaftsverband des Oberwallis bearbeiteter weist Studienzirkeln Wege zur Aktion, unter dem Titel «Der Jungmann und seine Umwelt». Im vierten Faszikel hat Hr. Adjunkt Eugen Vogt das nun schon in 2. Auflage erschienene Handbuch «Volk und Werk der Eidgenossen» (Rex-Verlag, Luzern) für die praktische Auswertung in Schulungs- und Aussprachabenden durchgearbeitet. Unter dem Titel «Vaterländische Schulung der reiferen Jungmannschaft» gibt er in methodischen Skizzen sehr praktische Anregungen zu dieser Schulungsarbeit und zeigt damit die reiche Fülle erzieherischer Werte und vaterländischer Belehrung in dem erwähnten Handbuch, das unserer Leserschaft in der 2. (teilweise revidierten) Auflage wiederum lebhaft empfohlen sei. H. D.

Konstantin Vokinger: Nidwaldens Freiheitskampf 1798.

Schweizer Spiegel-Verlag, Zürich. 79 S., 4 Tafeln. Kart. Fr. 2.80.

Der heldenmütige Kampf des Nidwaldnervolkes

gegen die französische Uebermacht ist uns besonders heute ein stärkendes Beispiel für das Vertrauen auf die Kraft der in 650 Jahren überlieferten eidgenössischen Freiheitsidee und ein Beweis dafür, dass ein Volk sich für seine höchsten Güter nie zwecklos opfert. Das zeigt uns in diesem schmucken, packend geschriebenen Büchlein der bekannte Kaplan zu St. Klara in Stans und Redaktor in Stans. Anhand der zeitgenössischen Quellen erzählt er uns in lebendigen Bildern und mit eingestreuten Aktenstücken die Ursachen, die Ereignisse und Heldenaten Einzelner. Gegenüber den Entstellungen eines Zschokke und anderer kommen hier die wahren Motive des Widerstandes zur Geltung. Das Geleitwort unseres Generals zieht aus der Geschichte die Lehre für uns Heutige. — So wünschen wir dieses Büchlein in die Hand jedes Erziehers und heranwachsenden Schweizers.

H. D.

Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bearbeitet von Hans Nabholz und Paul Kläui. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau. VIII u. 376 S. Geb. Fr. 6.—.

Für die schweiz. Verfassungsgeschichte, die im staatsbürgerlichen Unterricht eine wesentliche Aufgabe hat, ist durch den bekannten Zürcher Historiker und seinen Mitarbeiter in diesem Buch ein sehr wertvolles Hilfsmittel, namentlich in der Hand des Lehrers und des Studenten, geschaffen worden. Am Wortlaut der Dokumente selbst können hier die verfassungsgeschichtlichen und verfassungskundlichen Einsichten erarbeitet werden, sowohl durch Klassenarbeit als im Selbststudium. Was der Lehrer bisher mühsam zusammentragen musste — wenn er es überhaupt fand —, ist hier in einer auf Wesentliches gehenden Auswahl mit wissenschaftlicher Editionsmethode und praktischer Einsicht in den Texten zusammengestellt. Jedes Dokument wird in den Punkten einer vorangestellten Inhaltsangabe, die im Text wiederkehren, für die Behandlung klar charakterisiert und gegliedert. Ueberall verweisen die Herausgeber auf den Standort des Originals und auf bisherige Drucke. Um den Umfang nicht zu gross werden zu lassen, wurden bei verschiedenen Dokumenten Formeln, Unwesentliches und Wiederholungen in Regesten zusammengefasst (durch Kursivschrift unterschieden).

So bietet das Buch die Bundesbriefe der 13-örtigen Eidgenossenschaft (jenen von 1291 im lateinischen Originaltext und in deutscher Uebersetzung), die sog. Verfassungsbriefe (Pfaffen- und Sempacherbrief, Stanser Verkommnis, 2. und 4. Landfriede, Eidg. Defensionale), die Burg- und Landrechte mit Zugewandten, den Goldenen Bund usw., zur Verfassungsgeschichte der einzelnen Städte und Länder

eine Auswahl von typischen Dokumenten wie die Geschworenen Briefe Zürichs aus dem 14. Jahrhundert, Verordnungen über die Aufnahme von Bürgern und Landleuten, über die Regimentsfähigkeit, über Wahlen, Abstimmungen und Antragsrecht in den Stadtstaaten und Landgemeindedemokratien usw.

Für die Zeit seit 1798 finden wir den französischen Originaltext der Helvetischen Verfassung, von der Mediationsakte den gemeinsamen Teil und je ein Beispiel der drei kantonalen Typen, ferner den Bundesvertrag von 1815, die Restaurationsverfassungen der Kantone Basel, Aargau, Bern und Uri, als Typen der Regenerationsverfassungen jene der Kantone Basel, Aargau, Bern u. Uri, als Typen der Regenerationsverfassungen jene der Kantone Tessin und Zürich, als Beispiele der demokratischen Revisionen seit den sechziger Jahren jene von Baselland und Waadt, dann die Bundesverfassungen von 1848 (dazu die Revision von 1866) und von 1874 (mit den wichtigsten Abweichungen des Entwurfes von 1872 und den Revisionen bis 1940).

Mag auch von andern Standpunkten und Bedürfnissen aus die Auswahl da und dort anders gewünscht werden, so ist doch ein vielseitiges, zuverlässiges und (infolge von Stiftungsbeiträgen) billiges Hilfsmittel geschaffen worden, für das wir den Bearbeitern dankbar sind.

H. D.

P. X. Weber: Die Musegg zu Luzern. Verlag Eugen Haag, Luzern. 39 S. mit zahlreichen Illustrationen auf Kunstdruckpapier und 2 Plänen. Broschiert Fr. 1.20.

Das ehrwürdig-malerische Wahrzeichen Luzerns — die Türme und Mauern der Musegg — ist jedem Schweizer bekannt, nicht aber seine Geschichte. Der beste Kenner der Luzerner Vergangenheit, Hr. Alt-Staatsarchivar Dr. h. c. Weber, hat diese auf Grund seiner reichen Quellenkenntnis im 94. Bd. des „Geschichtsfreund“ klar und zuverlässig zusammengefasst und damit frühere Darstellungen mit manchem neuen Ergebnis ergänzt und Falsches berichtigt. Er behandelt die ganze Anlage und jeden einzelnen Turm. Ein interessantes Kapitel ist dem Musegger Umgang gewidmet. Der Quartierverein Mühlegasse-St. Karli hat diese Arbeit nun in verdienstlicher Weise durch die vorliegende Separatausgabe einem weiteren Kreise zugänglich gemacht und durch Bildbeilagen wie durch einen Plan der Gesamtanlage bereichert. So ist eine inhaltlich wertvolle, flott ausgestattete und billige Schrift entstanden, die auch dem Lehrer im Heimatkunde- und Geschichtsunterricht gute Dienste leistet.

Sie bildet eine schöne Ergänzung des im gleichen Verlag vor vier Jahren neu herausgegebenen Buches „Das alte Luzern“ von Dr. Theodor von Liebenau, das als reich fliessender Born für die Kenntnis der

Lokalgeschichte und früheren städtischen Lebens überhaupt durch ein 52 Seiten starkes, nach den Gesichtspunkten „Baugeschichte“, „Personengeschichte“ und „Kulturgeschichte“ bearbeitetes Register von Kuno Müller nun wesentlich leichter ausgewertet werden kann.

H. D.

Kalender 1942

Pfarrer Künzles Volkskalender. 21. Jahrg., 144 S. Verlag Otto Walter A.-G., Olten. Fr. 1.15.

Der bekannte reich illustrierte Kalender bietet wieder vielseitigen Aufschluss über Sammeln, Anbau und Verwendung der Heilkräuter, daneben wertvolle hygienische Ratschläge und was sonst zu einem guten Kalender gehört (Geschichten, Jahreschronik usw.).

Walliser Jahrbuch. 11. Jahrgang, 96 Seiten. Augustinus-Druckerei, St. Maurice. Fr. 1.20.

Der Kalender ist wieder ein Walliser Heimatbuch geworden, das auch andern Schweizern Lehrreiches und Schönes zu sagen hat. Besonders wird unsere Leserschaft das Lebensbild des verstorbenen Domherrn Jos. Werlen interessieren, der das Jahrbuch seit seinem Entstehen liebevoll betreute.

Benzigers Einsiedler Kalender. 102. Jahrg. Verlagsanstalt Benziger, Einsiedeln. Fr. 1.20.

Neben mancherlei volkstümlich Belehrendem (u. a. einem illustrierten geschichtlichen Beitrag von P. Rud. Henggeler: „Die Einsiedler Mirakelbücher und Votivtafeln“, einem Artikel von Ferd. Bolt über die Entstehung unserer Familiennamen) enthält der altbekannte Kalender Erzählungen, Weltrundschau, Totentafel usw.

Schweizer Rotkreuzkalender. 20. Jahrg., 164 Seiten. Verlag Hallwag A.-G., Bern. Fr. 1.20.

Er dient der Unterstützung des Roten Kreuzes und bietet allerlei Belehrendes (u. a. „Die Arbeit des Roten Kreuzes im Kriege“) und Unterhaltendes; dazu Bildtafeln von Schlachtdenkmalen.

Schweizerischer Blindenfreund-Kalender. 21. Jahrg., 132 S. Vertriebsstelle: Viktoriarain 16, Bern. — Fr. 1.20.

Der Herausgeber — Schweizerischer Blindenverband — bezweckt mit dem Kalender nicht nur die sehr unterstützungswürdige Selbsthilfe, sondern auch Aufklärung über das Blindenwesen und anderes, dazu gute Unterhaltung.

H. D.

Kalender für Taubstummenhilfe. 128 S. Vertriebsstelle: Viktoriarain 16, Bern. Fr. 1.20.

Die Gelder, die dem Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe aus dem Ertrag seines Kalenders zufließen, kommen restlos den Taubstummen zugute. Der Kauf dieses reichhaltigen, viel Wissenswertes und Unterhaltendes vermittelnden Kalenders dient so gleichzeitig der Unterstützung einer guten Sache.

Mitteilungen

Kurs für Bibl. Geschichte und Katechese
für die Bezirke Gossau, Wil und Untertoggenburg, Montag und Dienstag, den 22. und 23. Sept. 1941, in Gossau (Notkerschulhaus).

Erster Kurstag:

10—11 Uhr: Eröffnung und Vortrag über die Bibel von Pfarrer E. Benz;

11—12 Uhr: Katechese über die Bibel für Sekundarschule, Pfarrer Brühlmann;

2—3 Uhr: Vortrag über Darbietung der Bibl. Geschichte, H. Leo Bossart — Lektion mit Unterstufe: Die Sintflut. — Diskussion.

3—4 Uhr: Vortrag über Praktische Zielsetzung in der Bibl. Geschichte, Sr. Eugenia Maria Egloff — Lektion mit Sekundarschülerinnen: Paulus in Antiochien — Diskussion;

4—5 Uhr: Vortrag über Psychologische Vertiefung in der Bibl. Geschichte, Herr Joh. Schöbi — Lektion mit Oberstufe: Der Knecht des Hauptmanns — Diskussion.

Zweiter Kurstag:

10—11 Uhr: Vortrag über Kulturelles aus dem Hl. Land, H. H. Prof. Dr. Leo Häfeli, Pfr. in Baden;

11—12 Uhr: Katechese für die Unterstufe: Ueber die Erlösung, H. H. Kaplan Hermann, Gossau;

2—3 Uhr: Vortrag über das Bild in der Bibl. Geschichte, Herr Wilh. Schirmer — Lektion mit 3. Klasse: Josephs Erhöhung — Diskussion;

3—4 Uhr: Vortrag über das Zeichnen im Religionsunterricht mit Demonstrationen (Faustskizzen), Herr Richard Moser;

4—5 Uhr: Vortrag über Verwertung der Heimat im Religions-Unterricht, Pfr. E. Benz, Niederbüren.

N. B. Mit dem Kurs ist eine Ausstellung von bibli- schem Bildmaterial verbunden. Es wird Gelegenheit zu einem gemeinsamen Mittagessen geboten. Die Anmeldungen hiezu werden je vormittags bei Beginn des Kurses entgegengenommen. Die Teilnahme steht auch Lehrkräften aus andern Bezirken und Kantonen offen.

Nüchternheitsunterricht und Ernährungsfragen

8. Lehrerbildungskurs des schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, 26.—28. Sept. 1941 in der Aula der Universität Basel.

Kursprogramm:

Freitag, den 26. September:

15.00 Uhr: Eröffnung, Mitteilungen: A. Glatz, Lehrer. — Begrüssungsansprache durch den Vorsteher des Erziehungs-Departements, Reg.-Rat Dr. C. Miville. — Der heutige Stand der Ernährungsfragen: Priv.-Doz. Dr. med. H. Kapp. — Auswertung im Sprach-